

Stadt Schwelm
 Der Bürgermeister
Elternbeiträge
 Rathausplatz 1
 58332 Schwelm

Aufnahme zum:	
----------------------	--

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen gemäß der gültigen Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS, (nachfolgend Satzung genannt)							
Nachname des Kindes:							
Vorname des Kindes:							
Geburtsdatum des Kindes:							
zukünftige Einrichtung:		Betreuungszeiten für:			Kindertagespflege:		
Offener Ganzttag i.d. Grundschule		Betreuungszeiten Kita (Tagesstätte)			U3 Tagespflege <input type="checkbox"/>		
OGS (11:45-16:00 Uhr) <input type="checkbox"/>		Kita U3 (unter 3 Jahre) <input type="checkbox"/>				Ü3 Tagespflege <input type="checkbox"/>	
		Kita Ü 3 (über 3 Jahre) <input type="checkbox"/>		Kinderhort			
<input type="checkbox"/>	OGS Engelbertstr.					<input type="checkbox"/>	15 Std.
<input type="checkbox"/>	OGS Ländchenweg	<input type="checkbox"/>	25 Std.	<input type="checkbox"/>	25 Std.	<input type="checkbox"/>	25 Std.
<input type="checkbox"/>	OGS Nordstadt	<input type="checkbox"/>	35 Std.	<input type="checkbox"/>	35 Std.	<input type="checkbox"/>	35 Std.
<input type="checkbox"/>	OGS St. Marien	<input type="checkbox"/>	45 Std	<input type="checkbox"/>	45 Std	<input type="checkbox"/>	45 Std
Name der Einrichtung-Kita/Hort/Tagespflege:							
Wird ein Geschwisterkind bereits aktuell betreut?				<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen der Beitragspflichtigen gem. §2 der Satzung (nachfolgend Eltern genannt)							
<input type="checkbox"/>	der Eltern gemeinsam						
<input type="checkbox"/>	alleinerziehend						
Personalien der Eltern:							
Nachname, Mutter:							
Vorname, Mutter:							
Straße, Mutter:							
PLZ, Ort, Mutter:							
E-Mail-Adresse - Mutter:							
Telefon Nr.- Mutter:							
Erwerbstätig als, Mutter:							
<input type="checkbox"/>	Beamtin:	<input type="checkbox"/>	Beamter				
Nachname, Vater:							
Vorname, Vater:							
Straße, Vater:							
PLZ, Ort, Vater:							
E-Mail-Adresse, Vater:							
Telefon Nr., Vater:							
Erwerbstätig als, Vater:							

b.w.

Für Ihr Kind wird Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag nach §32 des Einkommenssteuergesetz gewährt:

Anzahl der Kinder die Kindergeld erhalten	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/> <input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben
---	---	--

Die geschätzten positiven Einkünfte des **aktuellen Kalenderjahres** (01.01-31.12.) betragen: (bei gemeinsamer Erklärung der Eltern, sind hier die Einkünfte als Brutto-Gesamteinkommen anzukreuzen) = Jahresbruttoeinkommen:

<input type="checkbox"/>	bis 20.000€	<input type="checkbox"/>	über 45.000€ bis 55.000€	<input type="checkbox"/>	über 85.000€ bis 95.000€
<input type="checkbox"/>	über 20.000€ bis 25.000 €	<input type="checkbox"/>	über 55.000 bis 65.000€	<input type="checkbox"/>	über 95.000€ bis 105.000€
<input type="checkbox"/>	über 25.000€ bis 35.000€	<input type="checkbox"/>	über 65.000€ bis 75.000€	<input type="checkbox"/>	über 105.000€ bis 115.000€
<input type="checkbox"/>	über 35.000€ bis 45.000€	<input type="checkbox"/>	über 75.000€ bis 85.000€	<input type="checkbox"/>	über 115.000 €

Für die Bemessung der Elternbeiträge ist jeweils das tatsächlich erzielte Einkommen der Eltern und des betreuten Kindes des Kalenderjahres zu berechnen, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll.

Soweit dieses Einkommen bei Aufnahme des Kindes oder zum Zeitpunkt einer Überprüfung noch nicht bekannt ist, erfolgt die Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund einer Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich dazu berechtigt bin, im lfd. Betreuungszeitraum und ggf. darüber hinaus Einkommensüberprüfungen, **auch für zurückliegende Zeiträume von bis zu 4 Jahren durchzuführen.**

Mir ist bekannt,

1. dass unrichtige oder falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können;

außerdem bin ich verpflichtet, Beiträge nachzuzahlen, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe.

2. dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe mache oder keinen bzw. unvollständigen Nachweis über die Einkommenshöhe erbringe.

Das gleiche gilt, wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere oder den Nachweis über die Einkommenshöhe verweigere.

Ich versichere, dass ich die Elterninformation erhalten habe und dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum:	
Ort:	
Unterschrift Mutter:	
Unterschrift Vater:	